

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1914)
Heft: 3

Nachruf: Alexandra Gripenberg : in memoriam : (eingesandt)
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A. Grieder & Cie., Bahnhofstrasse 30, Seidenhaus
Hausheer-Rahn, Grossmünsterterrassse, Kinderausstattungen und
Wollwaren
B. Keller, Wührstrasse 18, Wiedikon, Bonneterie und Mercerie
(schliesst um 8 Uhr, erfüllt aber die übrigen Bedingungen)
Kunst- und Spiegel-A.-G. Mercatorium, Bahnhofstrasse 51
Gebrüder Locher, Münsterhof 18 u. 19, Reiseartikel-Fabrik
Ed. A. Lutz, Waaggasse 7, Zeichnungsatelier, Broderie und
Tapisserie
Meili & Briner, Centralhof, Fraumünsterstrasse 23, Leinen- und
Bettwäsche
Meister & Cie., Thalacker 11, Spezialgeschäft in Stoffen für
Damen und Herren
Meyer-Buck & Cie., Schiffände 23, Glashandlung
Moser & Cie., zum Kohlenhof, Bahnhofstrasse 33, Stickerei und
Wäschefabrikation
J. Müller, Wühre 5, Comestibles
Müller, zur Sommerau, Theaterstrasse 8, Wäschefabrikation und
Ausstattungsgeschäft
Reformhaus Egli, zur Meise, Reformnahrungsmittel und Reform-
kleidung
Rüegg-Nägeli & Cie., Maneggplatz 7 und Bahnhofstrasse 27,
Papierhandlung und Geschäftsbücher
Gebrüder Scholl, Poststrasse, Papeterie
Schoop & Cie., Usterstrasse 5 und 7, Tapeziererartikel
C. Staub vornals **Corrodi & Staub**, Bahnhofstrasse 40, Damen-
kleiderstoffe
Spinner & Cie., Bahnhofstrasse 52, Seidenhaus
Thomann & Cie., Rennwegtor 59, Manufakturwaren
G. Übersax, Limmatquai 6, Tuchhandlung
Volksmagazin V. Mettler, Limmatquai 52, Damenkonfektion und
Manufakturwaren (schliesst Samstags um 8 Uhr)
F. C. Weber, Bahnhofstrasse 62, Spielwaren
Wernle & Cie., Augustinergasse 17, Droguerie, Chemisches
Laboratorium
J. Wiesner, Bahnhofstrasse, Handschuhfabrik
Max Wirz, Magazine zum Hansahof, Damenkonfektion und Manu-
fakturwaren.

Weitere Anmeldungen nimmt gerne entgegen
Die Sekretärin: Fräulein Dr. Baur, Mühlebachstrasse 166,
Zürich 8.

Alexandra Gripenberg.

In memoriam.
(Eingesandt.)

Am Weihnachtsabend, während der Vorbereitungen zum Christfest entschlief in ihrem Heime in Helsingfors Baronesse Alexandra Gripenberg. Ihre Gesundheit war zwar seit einiger Zeit geschwächt, doch war niemand auf das Schlimmste gefasst, denn sie stand noch mitten in der Arbeit für die allseitigen Fortschritte der Frauenfrage, jene Idee, welcher sie ihr ganzes Leben gewidmet hatte. Darum wird ihr Tod auch um so schmerzhafter empfunden von allen, denen die Sache der Frauen teuer ist. Mit ihr ist eine erhabene Persönlichkeit von vornehmer geistiger Kultur aus dem Leben geschieden, eine derer, welche auf dem festen Grunde einer selbstgewonnenen Überzeugung ihren eigenen Weg sich durchs Leben bahnen und sich durch keine Schwierigkeit, keinen Widerstand entmutigen lassen.

Geboren 1857, erhielt sie, wie so viele Frauen dieser Zeit, ihren Unterricht zu Hause. Dieser genügte ihrem reichen, nach tieferem Wissen durstenden Gemüte nicht, sondern sie holte später durch fleissige Studien die Mängel dieser Erziehung

nach. Als sie dann mit den eigenen, inneren Erfahrungen verglich, was sie unter den Frauen in ihrer Umgebung von geistigem Entbehren erlebt und gesehen, entstand bei ihr der Wunsch, das Leben der Frauen durch Streben nach tieferer Bildung und höherem Wissen zu bereichern.

Im Vaterhause interessierte sie sich früh für die sozialen Fragen, welche zu jener Zeit alle vaterländischen Kreise Finnlands bewegten. Vor allem aber kam ihr die untergeordnete Stellung der Frauen aller Schichten des Volkes schmerhaft zum Bewusstsein und erweckte bei ihr Empörung und Mitgefühl. Dieser Gesinnung machte sie Luft in mehreren Sammlungen von Erzählungen und Novellen, welche sie in den Jahren 1877—1887 veröffentlichte. Ihre lebhafte Intelligenz fühlte sich zu diesen literarischen Beschäftigungen hingezogen, umso mehr, da ihre Anlagen von unserem edlen Dichter Zacharias Topelius ermutigt wurden. In seinem Hause verlebte Alexandra Gripenberg zwei Jahre, und durch seine brennende Vaterlandsliebe, seine hohe Schätzung der Frau und ihrer Aufgabe als Hüterin der Sitte übte er entscheidenden Einfluss auf ihr Gemüt aus.

Ihre eingehenden Studien und Beobachtungen der Missverhältnisse im Frauenleben liessen sie jedoch bald erkennen, dass diese nur durch planmässig geordneten Kampf zu beseitigen sind. Für Alexandra Gripenberg war die Frauenfrage nicht nur eine Rechtsfrage, sondern vielmehr eine Frage der Pflicht, und sie unterliess es nie zu betonen, dass jedes Recht nur durch treue Erfüllung der entsprechenden Pflichten erworben werden sollte. Als dann der erste Frauenrechtsverein („Finsk Kvinnoförening“), der finnische Frauenverein, im Jahre 1884 gegründet wurde, trat sie den Bestrebungen des Vereins, die Frau in sozialer, ökonomischer und rechtlicher Beziehung dem Manne gleichzustellen, begeistert bei. Von dieser Zeit an gab sie sich mit Eifer und Kraft der Frauenbewegung hin. Ihre selbstlose Arbeit für die Gleichberechtigung der Frauen Finlands fällt mit der Wirksamkeit des finnischen Frauenvereins zusammen. Sie war, seitdem sie 1889 zu dessen Vorsitzender gewählt wurde, auch die begeisternde Kraft desselben, und sie verstand es vorzüglich, ihre reiche Erfahrung zum Nutzen des Vereins zu verwerten.

Die Tätigkeit des finnischen Frauenvereins war damals — und ist es teilweise heute noch — infolge des äusseren Druckes und der eigentümlichen Verhältnisse des Landes vielfach erschwert. Die ökonomischen Mittel sind gering, die Kultur noch jung, und die geistigen Arbeitskräfte sind spärlich. Die Wirksamkeit des Vereins musste sich darum anfangs auf soziale Hilfsarbeit und Förderung der Volksbildung beschränken. Die direkte Arbeit für die Frauensache wurde in Vorträgen, Publikationen und Petitionen an den Landtag um Verbesserung der rechtlichen Stellung der Frau geleistet. Da die Statuten des Landtages ohnedies vor 1906 den Frauen nicht gestatteten, ihre Petitionen selbst einzureichen, mussten sie irgendeinen Abgeordneten ersuchen, ihre Sache den Ständen vorzutragen. Hiezu war Alexandra Gripenberg besonders geeignet; ihre Beredsamkeit entwaffnete die Gegner, und ihre Liebenswürdigkeit erwarb ihr Bundesgenossen. Der Verein dankt es diesen Eigenschaften, nebst ihrer Energie sowie dem regen Interesse, welches viele der finnischen Männer für unsere Sache erwiesen, dass folgende Petitionen eingereicht wurden: um politisches Stimmrecht; Erhöhung des Heiratsalters der Mädchen vom 15. auf das 18. Altersjahr; ausgedehntes Recht für Frauen, Lehrerinnenstellen in höheren Schulen zu bekleiden; Aufhebung der reglementierten Prostitution; Erhöhung der Strafe für Sittlichkeitsvergehen an Minderjährigen; Mündigkeit mit 21 Jahren für unverheiratete Frauen; das Recht für Frauen, das Abiturientenexamen unter gleichen Bedingungen wie die Männer zu bestehen; Gewährung des passiven kommunalen Stimmrechts an Frauen; volle Mündigkeit der Ehefrau und

Verfügbungsrecht über ihr Vermögen usw. Von allen diesen Petitionen erhielt nur die letzte nicht die Zustimmung des Landtages, und für die vorletzte ist die kaiserliche Bestätigung bis jetzt ausgeblieben. Die meisten dieser Petitionen wurden schon während der „Ständer Landtage“ vorgetragen, aber nur wenige erhielten damals genügende Unterstützung, um Gesetzeskraft zu erhalten. Als die Frauen 1906 das vollständige politische Stimmrecht erhielten, reichten sie sie nebst einigen neueren Forderungen (um genügende Zahl von Hebammen in den ländlichen Bezirken, Haushaltungsschulen usw.) von neuem ein, verteidigten sie und führten manche durch. Bei den ersten Wahlen zu dem jetzigen Einkammer-Landtag wurde Alexandra Gripenberg nebst 18 Frauen verschiedener Parteien als die erste ihres Geschlechts gewählt und nahm an zwei Landtagen teil. Ihre geschwächte Gesundheit nötigte sie leider, im Jahre 1909 die rein politische Wirksamkeit aufzugeben. Als Volksrepräsentantin entfaltete sie dieselben hervorragenden Eigenschaften, welche sie in den Beziehungen zu der Frauenbewegung immer zur Geltung gebracht hatte: gründliches Wissen, edle Würde der Gesinnung und seltene Beredsamkeit.

Alexandra Gripenberg verblieb als Vorsitzende des finnischen Frauenvereins bis zu ihrem Tode, nur mit einer Unterbrechung von 1904—1909, während der sie erst an der Wahlorganisation und dem Wahlkampfe und nachher an den Sitzungen des Landtages teilnahm. Die Organisation des Wahlkampfes erwies sich um so notwendiger, als die Frauen des Volkés, welchen die proportionale Wahlart gänzlich unbekannt war, und welche zum erstenmal an die Wahlurnen traten, einer gewissenhaften Erläuterung und guter Leitung bedürftig waren.

Neben dieser Riesenarbeit fand sie Zeit, während 22 Jahren eine Monatsschrift für Haus und Gemeinde (Koti ja Yhteiskunta) herauszugeben, wo sie mit vielem Talent das Recht und die Wünsche der Frauen hervorhob. Unermüdlich studierte sie die Stellung der Frau in den Gesetzen der meisten Staaten in Europa und Nordamerika. Zu diesem Zwecke unternahm sie weite Reisen und hielt sich in verschiedenen berühmten Bibliotheksstädten auf. Die Resultate dieser Forschungen gab sie in dem grossen geschichtlichen, in schwedischer und finnischer Sprache erschienenen Werke: „Die Reformen zur Besserung der Lage der Frauen in verschiedenen Ländern“, dessen erster Teil 1893 erschien, das aber erst nach einigen Jahren vollendet wurde. Es ist ein Nachschlagebuch von grossem Werte für alle, welche die Frauenfrage interessiert.

In den Jahren 1887—1888 machte Alexandra Gripenberg eine Reise nach England und Amerika, um die organisierte Frauenbewegung dort zu studieren. Hier machte sie die Bekanntschaft der beiden Vorkämpferinnen der Frauensache, Elisabeth Cady Stanton und Susan B. Anthony. Diese edlen Frauen erwiesen ihrer begeisterten Hingabe volles Verständnis, und zwischen ihnen entstanden freundliche Beziehungen, welche fürs ganze Leben dauerten. Alexandra Gripenberg nahm als Repräsentantin des finnischen Frauenvereins teil an dem Kongresse in Washington 1888 und wurde zu den Beratungen berufen, wo der Internationale Frauenbund gegründet wurde, und war dessen erste Schatzmeisterin. Sie unterhielt nachher stets lebhafte Verbindungen mit dem Internationalen Frauenbunde, dessen Erfolg und Wohl ihr nahe am Herzen lag. Im Auftrage desselben unternahm sie 1906 eine Reise nach Griechenland und der Türkei, um das Interesse der Frauen dieser Länder für die Idee des internationalen Bundes zu wecken und womöglich Nationalbunde ins Leben zu rufen. In Griechenland wurde ein solcher Bund auch kurz darnach gegründet.

Als Teilnehmerin an den Kongressen des Internationalen Frauenbundes erwarb sie durch Würde und edle Gesinnung die Schätzung der ersten Frauen ihrer Zeit in vielen Ländern.

Es war für Alexandra Gripenberg eine schmerzhafte Täuschung, dass ihre früheren Bemühungen, einen Nationalbund finnischer Frauenvereine dem Internationalen Bunde einverleiben zu können, teils aus Mangel an Verständnis, teils an der Zaghaftigkeit der Vereine scheiterten. Da es ihr 1911 endlich gelang, waren ihre körperlichen Kräfte bereits geschwächt, und die Frauen Finnlands bedauern ihre Unentschlossenheit, da jetzt der Bund ihre vorzügliche Leitung entbehrte. Die lebhafte Teilnahme anderer Nationalbunde an dem Verlust, welchen der finnische Frauenbund durch Alexandra Gripenbergs Tod gelitten, ist eine Bürgschaft dafür, dass die hohe Idee der Solidarität aller Frauen der Welt stets Fortschritte macht.

Bei den Trauerfeierlichkeiten legten Repräsentantinnen verschiedener Frauenvereine — unter andern auch frühere Gegnerinnen — Zeugnis ab, dass Alexandra Gripenbergs Wirksamkeit weit über die Grenzen der eigenen Gesinnungsgenossinnen hinaus hoch geschätzt und geehrt worden ist. Die Stunde war voller Wehmut, aber auch voll Frieden, wie der Abend eines Tages, an dem die Winde getobt haben, der sogar voll Sturm gewesen, aber an dem die Luft von diesen Stürmen klar und der Himmel von der untergegangenen Sonne hell ist.

Der Arbeiterschutz und das neue Fabrikgesetz.

Referat von Nationalrat Eugster-Züst,
gehalten an der Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine
in Zürich am 19. Oktober 1913.

(Schluss.)

4. Die Arbeitszeit.

Als vor einigen Jahren an einen mit der Lage unserer schweizerischen Industrie wohl vertrauten Fachmann die Frage gerichtet wurde: Halten Sie dafür, dass die Einführung des Zehnstundentages in der Schweiz ohne Schädigung von der schweiz. Industrie ertragen werde? Da antwortete er nach kurzem Besinnen mit einem runden: Ja!

Der Zehnstundentag ist in der schweizerischen Industrie in der Mehrzahl der Betriebe und sogar für die Mehrzahl der Arbeiter bereits Tatsache geworden. Der Arbeitstag von zehn Stunden und weniger ist die Regel in 69,2% der Fabriken mit 65% der Arbeiter. Er muss also nur noch in 30,8% der Fabriken mit 35% der Arbeiter eingeführt werden. Dies der schweizerische Durchschnitt.

Die längste Arbeitszeit weist die Textilindustrie auf und in dieser die Industriegruppe Baumwolle, in der drei Viertel der Arbeiter (75,0%) mehr als zehn Stunden arbeiten. Dann folgt die Seide mit beinahe der Hälfte der Arbeiter (49,2%), die Stickerei mit 41,8%, die übrige Textilindustrie mit 30,1%, und die kürzeste Arbeitszeit haben die Gruppen Wolle und Leinen, in welchen noch 27,4% resp. 12,1% der Arbeiter mehr als zehn Stunden arbeiten; in der gesamten Textilindustrie arbeiten im Durchschnitt 52,4% der Arbeiter, also noch mehr als die Hälfte länger als zehn Stunden im Tage. Der Schritt zum Zehnstundentag ist also, wenn alle schweizerischen Industrien in Betracht gezogen werden, kein bedeuternder mehr.

Von Anfang an sahen denn auch die Entwürfe, derjenige der Fabrikinspektoren und derjenige des Bundesrates, den Zehnstundentag vor, und er ist geblieben bis zum Verständigungsentwurf, in dem zwar der Zehnstundentag beibehalten ist, aber mit der Erweiterung, dass für die Dauer von zehn Jahren die Arbeitszeit $10\frac{1}{2}$ Stunden betragen darf, wenn die Arbeitszeit an Samstagen regelmässig $6\frac{1}{2}$ Stunden nicht übersteigt, mit andern Worten: während zehn Jahren ist allen Betrieben, welche den freien Samstag Nachmittag eingeführt haben oder ihn noch einführen, an den übrigen Tagen die $10\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit gestattet.

Es waren denn auch bei einer früheren Umfrage nur zwei Kantonsregierungen (Zug und Graubünden), die sich gegen den Zehnstundentag aussprachen. Um so mehr Bedenken wurden aus den Kreisen der Industriellen laut und namentlich aus solchen der